

## **Niederschrift**

Seite 1

Sitzung des Kreisausschusses vom 08.12.2021

---

### **über die Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2021, großer Sitzungssaal**

---

#### **Energieagentur Südostbayern GmbH: Wirtschaftsplan und Betriebskostenzuschluss 2022**

---

##### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan der Energieagentur Südostbayern GmbH mit Stellen- und Finanzplan besteht Einverständnis. Der Landrat wird ermächtigt, die in der Gesellschafterversammlung erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
2. Der Energieagentur Südostbayern GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Defizitausgleich in Höhe von maximal 129.753,- EURO bewilligt. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die dafür notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2022 und im Finanzplan bereitzustellen. Der Defizitausgleich ist nach Bedarf, auf Anforderung der Gesellschaft auch in Abschlägen auszuführen. Überzahlungen sind zu vermeiden.

#### **Festsetzung der für den Vollzug der Sozialgesetzbücher II und XII ab 01.01.2022 geltenden Mietobergrenzen**

---

##### **Beschluss:**

Auf der Basis der von der Verwaltung erhobenen Daten gelten im Landkreis Berchtesgadener Land in Abänderung der bisherigen Beträge und Zonenbildung im Vollzug der Sozialgesetzbücher II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und XII (Sozialhilfe) ab 01.01.2022 folgende Mietobergrenzen als Richtwerte:

	<b>Zone 1</b>	<b>Zone 2</b>
	Ainring Bad Reichenhall Bayerisch Gmain Freilassing Piding Schönau a. K.	Anger Berchtesgaden Bischofswiesen Laufen Marktschellenberg Ramsau b. Bgd. Saaldorf-Surheim Schneizltreuth Teisendorf
1 Person	410 €	370 €
2 Personen	530 €	480 €
3 Personen	620 €	560 €
4 Personen	740 €	670 €
5 Personen	860 €	780 €
6 Personen	980 €	890 €

Bei Haushalten mit mehr als 6 Personen erhöht sich der jeweilige Richtwert mit jeder weiteren Person um 100 €.

Bei Haushalten, bei denen bisher der Richtwert der höheren Zone zugrunde gelegt wurde, besteht Bestandsschutz.

### **Asylsozialberatung – Vereinbarung mit der Caritas für das Jahr 2022**

---

#### **Beschluss:**

1. Der Landrat wird ermächtigt, mit der Caritas BGL für das Jahr 2022 eine Kooperations- und Fördervereinbarung hinsichtlich der Betreuung von Geflüchteten nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) II (inkl. der Trauni – Stelle) bis zu einem Höchstbetrag von 199.000 Euro zu schließen.
2. Der Landrat wird rückwirkend für das Jahr 2021 ermächtigt, mit der Caritas eine Vereinbarung für das Projekt Trauni eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.
3. Der Landrat wird zu 1. und 2. ermächtigt, Kofinanzierungsbestätigungen über den Finanzierungsanteil des Landkreises an der Flüchtlings- und Integrationsberatung auszustellen.

**Katastrophenschutz; Antrag auf Förderung des THW Ortsverbandes Berchtesgadener**

**Beschluss:**

Der THW Ortsverband Berchtesgadener Land erhält als freiwillige Leistung des Landkreises für die Beschaffung eines neuen 18,5 mt-Krans im Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €.